



Bearb.: Mag. Madeleine Maier
Tel.: +43 (3572) 83201-245
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail: bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-6909/2016-152

Judenburg, am 19.11.2025

Ggst.: Öffnungszeiten und Notfallbereitschaft der öffentlichen
Apotheken im Verwaltungsbezirk Murtal

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murtal vom 19.11.2025 über die Öffnungszeiten und die Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk Murtal

Auf Grund des § 8 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 100/2024, wird für die

1. Adler-Apotheke, 8720 Knittelfeld, Bahnstraße 27,
2. Pölstal-Apotheke, 8761 Pöls, Marktplatz 18,
3. Aichfeld-Apotheke, 8740 Zeltweg, Bahnhofstraße 24,
4. Stadt-Apotheke, 8750 Judenburg, Burggasse 32,
5. Stadt-Apotheke, 8720 Knittelfeld, Hauptplatz 9 - 10,
6. Lebenskreis-Apotheke, 8740 Zeltweg, Tischlerstraße 15,
7. Apotheke „Zum Bergmann“, 8753 Fohnsdorf, Hauptstraße 11,
8. Spielberg-Apotheke, 8724 Spielberg, Triester Straße 13,
9. Landschaftsapotheke, 8750 Judenburg, Hauptplatz 5,
10. Schutzengel-Apotheke, 8753 Fohnsdorf, Grazer Straße 22,
11. Kolibri-Apotheke, 8720 Knittelfeld, Kärntner Straße 100

verordnet:

§ 1

Kernöffnungszeiten

(1) Die öffentlichen Apotheken in Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Pöls, Spielberg, und Zeltweg haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

a) Apotheke „Zum Bergmann“ und Schutzengel-Apotheke in Fohnsdorf:

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

b) Landschaftsapotheke und Stadt-Apotheke in Judenburg:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

c) Adler-Apotheke, Stadt-Apotheke und Kolibri-Apotheke in Knittelfeld:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

d) Pölstal-Apotheke in Pöls:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

e) Spielberg-Apotheke in Spielberg:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

f) Aichfeld-Apotheke und Lebenskreis Apotheke in Zeltweg:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Am 24. und 31. Dezember dürfen die Apotheken, wenn der jeweilige Tag auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fällt, bereits ab 12.00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen und nicht auf einen Feiertag fallen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18.00 Uhr, am Feiertag, 8. Dezember, sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, offenhalten.

§ 2

Notfallbereitschaft

(1) Die öffentlichen Apotheken in Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Pöls, Spielberg und Zeltweg werden für die Leistung der Notfallbereitschaft außerhalb der Kernöffnungszeiten gemäß § 1 Abs. 1 in folgende Dienstgruppen eingeteilt:

Gruppe	Apotheke	Ort
1	Adler-Apotheke Pölstal-Apotheke	Knittelfeld Pöls
2	Aichfeld-Apotheke	Zeltweg
3	Stadt-Apotheke	Judenburg
4	Stadt-Apotheke	Knittelfeld
5	Lebenskreis-Apotheke	Zeltweg
6	Apotheke „Zum Bergmann“	Fohnsdorf

7	Spielberg Apotheke	Spielberg
8	Landschaftsapotheke	Judenburg
9	Schutzengel Apotheke	Fohnsdorf
10	Kolibri Apotheke	Knittelfeld

Die öffentlichen Apotheken in Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld, Pöls, Spielberg und Zeltweg haben die Notfallbereitschaft tageweise wechselnd in fortlaufender Reihenfolge der Bereitschaftsgruppen 1 bis 10 jeweils von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages zu versehen.

(2) Für den Bereitschaftsdienst an Werktagen von Montag bis Freitag, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, gilt abweichend vom Notfallbereitschaftsdienst gem. Abs. 1, dass während der Mittagspause von Montag bis Freitag von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr

- die Landschaftsapotheke und die Stadt-Apotheke in Judenburg,
- die Aichfeld-Apotheke und die Lebenskreis-Apotheke in Zeltweg,
- die Stadt-Apotheke, Adler-Apotheke und die Kolibri-Apotheke in Knittelfeld sowie
- die Spielberg Apotheke in Spielberg

Bereitschaftsdienst zu leisten haben. Dieser Mittagsbereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(3) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 und 2 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dienstbereit sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Öffnungs- und Notfallbereitschaftszeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Öffnungs- und Bereitschaftszeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2025 in Kraft. An diesem Tag hat ab 08:00 Uhr die Gruppe³, Stadt-Apotheke Judenburg Notfallbereitschaft gemäß § 2 Abs. 1 zu versehen.

§ 5

Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Verwaltungsbezirk Murtal, BVBl. Nr. 30/2024, außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)

